

Es gilt das gesprochene Wort!

**Sehr geehrter Herr Dr. Schmachtenberg,
sehr geehrter Herr Bsirske (lieber Frank),
sehr geehrte Frau Nutzenberger, sehr geehrte Frau König,
liebe Edda,
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

wussten Sie, dass in der Summe mehr gesetzliche Renten an Frauen gehen als an Männer und das Frauen im Durchschnitt länger Rente¹ beziehen? Leider entsprechen die Beiträge, die sie erhalten jedoch nur der Hälfte des männlichen Renteneinkommens.

Deutschland ist in Europa fast Spitzenreiter bezüglich dieser geschlechtsspezifischen Rentenlücke². Verstärkt wird dies noch durch die zweite und dritte Säule der Rentenversicherung, denn Frauen verfügen nur selten über eine finanziell auskömmliche betriebliche oder private Altersversorgung.

Warum ist das so?

¹ Männer 19,9, Frauen 23,8 Jahre, Quelle: Bundesregierung

² Gender Pension Gap

Der Anteil von Frauen, die gar keine eigene Versichertenrente beziehen, ist aufgrund der stark gestiegenen Erwerbsbeteiligung glücklicherweise zurückgegangen. Frauen arbeiten allerdings häufiger in Teilzeit und in weniger gut bezahlten Branchen und verdienen selbst bei gleicher Qualifikation weniger als ihre männlichen Kollegen. Das wirkt sich unmittelbar auf die Rentenhöhe aus.

Außerdem sind unterbrochene Erwerbsbiografien aufgrund von Familien- und Fürsorgearbeit, Arbeitslosigkeit oder prekärer Erwerbstätigkeit (z. B. Minijobs) ein wesentlicher Indikator für die unterschiedliche Rentenhöhe von Frauen und Männern.

Hierauf hat man u.a. versucht mit der Mütterrente zu reagieren. Die Anrechnung von Zeiten der Kinderbetreuung wurde in den letzten Jahren erkennbar ausgebaut.

Stehen die Kinder nicht mehr im Fokus der Familienarbeit, dann rückt oft bereits die Pflege von Eltern oder Schwiegereltern nach. Frauen mit Pflegezeiten in der Versichertenbiografie haben statistisch weniger Rentenentgeltpunkte als Frauen ohne Pflegezeiten.³

³ Interessanterweise hat sich die Zahl der dank Pflegestärkungsgesetz in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesicherten Pflegepersonen trotz einer zunehmenden Zahl Pflegebedürftiger nicht erhöht.

Das stark äquivalenzorientierte System der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht de facto vor allem männlichen Erwerbsbiografien.

Auch wenn Fürsorgearbeit für Kinder und Pflegebedürftige mittlerweile als Rentenanwartschaft berücksichtigt wird, so kann dies mangelnde Beitragszahlungen nur teilweise kompensieren.

Ein wichtiges Instrument, um die drohende Altersarmut von Frauen zumindest zu mindern, ist deshalb die Grundrente!

Immerhin geht es auch um die Anerkennung der Lebensleistung von Frauen!

Ich freue mich, dass das BMAS dieses Thema mit so viel Engagement vorantreibt und dass Sie - lieber Herr Dr. Schmachtenberg - heute mit uns diskutieren.

Der SoVD macht sich ganz entschieden für die Grundrente stark. Schließlich werden hier langjährige Forderungen unseres Verbandes z.B. nach der Rente nach Mindestentgeltpunkten und der Schaffung von Rentenfreibeträgen berücksichtigt.

(Übrigens, die Finanzierung der Grundrente sollte aus Steuermitteln erfolgen. Nur dies wäre den Beitragszahlern gegenüber gerecht.)

Der Verzicht auf eine Bedürftigkeitsprüfung ergibt sich dabei nach unserer Sicht ganz automatisch aus dem System der gesetzlichen Rentenversicherung.

Beiträgen stehen Leistungen gegenüber!

(Wenn mein Fahrrad gestohlen wird, dann muss ich der Versicherung auch nicht nachweisen, dass ich mir von meinem Einkommen kein neues Rad leisten kann.)

Hier sind wir mit ver.di ganz klar auf einer Linie.

Wie Frank Bsirske bereits deutlich gemacht hat, könnten 3-4 Mio. Menschen von einem Zuschlag auf ihre erworbenen Entgeltpunkte profitieren, darunter insbesondere Frauen, die lange Zeit in Teilzeit und/ oder im unteren Einkommensbereich gearbeitet haben.

Ich glaube, wir müssen nicht über die gutsituierte Zahnarztgattin reden, sondern über die Supermarktkassiererin, die Pflegehilfskraft oder die Friseurin!

Für diesen Personenkreis kann „Arm trotz Arbeit“ schnell zur Realität werden! Außerdem befürchten wir vom SoVD, dass eines der Grundprobleme, die verdeckte Armut ist.

Armut im Alter ist häufig keine Folge fehlender Rentenansprüche. Nein, die Rente reicht schlichtweg nicht, um die Bezieher auf das Existenzminimum zu heben!

Aus Angst und Scham wird der Anspruch auf Grundsicherung dann nicht geltend gemacht. Hier kann die Grundrente entscheidende Fortschritte bringen.

Wenn wir über dieses Modell des sozialen Ausgleichs reden, dann müssen wir uns zugleich vor Augen führen, dass auch

die Voraussetzung von 35 Beitragsjahren nicht für jede Arbeitnehmerin zu erfüllen ist.

Die Bekämpfung von Altersarmut darf nach Meinung des SoVD deshalb nicht erst beginnen, wenn es eigentlich schon zu spät ist. Wir müssen an den Ursachen von Altersarmut ansetzen – und zwar zielgenau und systemgerecht!

Das erfordert in erster Linie eine bessere rentenrechtliche Absicherung in der Erwerbsphase durch gute Löhne, sichere Beschäftigungsverhältnisse und ausreichende Rentenversicherungsbeiträge auch bei Arbeitslosigkeit, Kindererziehung und Pflege!

Ich will an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich machen, dass sich der SoVD grundsätzlich für eine gesetzliche Rente einsetzt, die einen angemessenen Lebensstandard ohne zusätzliche Leistungen der betrieblichen und privaten Vorsorge⁴ oder den ergänzenden Bezug von Sozialleistungen ermöglicht! Das ist wichtig um die Generationengerechtigkeit und letztendlich auch den sozialen Frieden in unserem Land nicht zu gefährden.

Wir müssen uns darauf konzentrieren, die gesetzliche Rente (wieder) armutsfest zu machen. Um eine solide Lebensstandardsicherung zu ermöglichen, ist v.a. die

⁴ Die kapitalgedeckte Altersvorsorge kann die mit dem Rentenniveauabbau verbundene Versorgungslücke nicht decken!

Anhebung des Rentenniveaus auf die früheren 53 Prozent notwendig.

(Ganz zum Schluss möchte ich noch auf einen zusätzlichen Faktor aufmerksam machen:

Statistisch nachweisbar hat sich für die berufstätige Frau an der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung nur wenig verändert. Nach wie vor liegt die Haus-, Pflege- und Erziehungsarbeit vorrangig in den Händen von Frauen. Auch deshalb beruht die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern in Deutschland immer noch zu großen Teilen auf Teilzeitarbeit. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine weitere wichtige Stellschraube auf dem Weg zu einer gerechten Alterssicherung.

Wir im SoVD fordern Gleichberechtigung nicht gleich, sondern sofort, weil sich sonst das Paradigma der ungleichen Lebensverhältnisse unmittelbar in der Rente widerspiegelt.)

Meine Damen und Herren,

Sie sehen, wir müssen entschieden an der eigenständigen Alterssicherung von Frauen arbeiten. Die Grundrente ist ein wichtiges Instrument des sozialen Ausgleichs. Insgesamt brauchen wir jedoch viel mehr.

Nämlich

- **eine Verbesserung der Anrechnung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten,**
- **mehr Unterstützungsleistungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,**
- **eine durchgängige Versicherungspflicht⁵ und**
- **eine wirkliche Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt. (Stichwort Lohnleichheit)**

Ich glaube die Arbeit geht uns hier nicht so schnell aus...

Für den heutigen Tag wünsche ich Ihnen und uns zunächst viel Spaß und gute Gespräche, vielleicht auch Mut und Enthusiasmus neue Ideen und Ansätze zu diskutieren und bedanke mich bei Ihnen für Ihr Engagement für eine geschlechtergerechte Alterssicherung.

Vielen Dank!

⁵ Versichertenkreis und Einkommensberücksichtigung müssen überarbeitet werden